

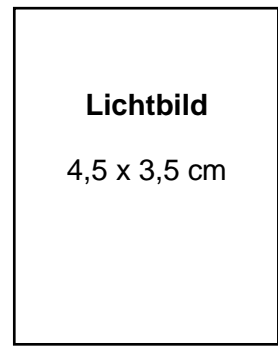
Zulassungsantrag zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher
Antragsstellung 01. – 12. März 2021
(inkl. Hinweise zum Antrag, Anlage Erklärung)

Persönliche Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers:

Name:	Vorname:
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:
Anschrift: (Straße, PLZ./Ort)	
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

1. Sie müssen folgende Unterlagen vollständig vorlegen:

- eine Briefmarke á 1,55 €, eine Briefmarke á 0,80 €
- Meldebescheinigung über Wohnsitz im Land Berlin seit mind. 12 Monaten oder
Nachweis über eine derzeit in Berlin ausgeübte Tätigkeit
- aktuelle ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischer Sicht keine
Einschränkungen für die Ausübung des Erzieherberufs bestehen
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Lichtbild



2. Je nach schulischer und beruflicher Vorbildung müssen Sie außerdem die folgenden Unterlagen vorlegen:

Nachweise über schulische Vorbildung	berufliche Vorbildung
<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <input type="checkbox"/> fachgebundene Hochschulreife mit Schwerpunkt Sozialpädagogik	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife mit einer anderen Fachrichtung als Sozialpädagogik <i>oder</i> <input type="checkbox"/> fachgebundene Hochschulreife mit einer anderen Fachrichtung als Sozialpädagogik <i>oder</i> <input type="checkbox"/> allgemeines Abitur	und mindestens acht Wochen einschlägige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld
<input type="checkbox"/> mittlerer Schulabschluss und	Berufliche Vorbildung <input type="checkbox"/> mindestens zweijährige einschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. Sozialassistentz <i>oder</i> <input type="checkbox"/> einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit von mindestens drei Jahren <i>oder</i> <input type="checkbox"/> mindestens dreijährige nichteinschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung <i>oder</i> <input type="checkbox"/> nichteinschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit von mindestens vier Jahren
Anrechnung auf einschlägige oder nichteinschlägige Berufstätigkeiten bis zu einem Jahr:	
<input type="checkbox"/> Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes (FSJ) bzw. eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) (s. § 5 Abs. 4 SozpädVO)	

3. Nachweise über berufliche Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Um sich für die Nichtschülerprüfung anmelden zu können, sind berufliche Tätigkeiten entsprechend SozpädVO § 64 Absatz 1 Nummer 3

- a) eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Umfang von mindestens 2700 Stunden (innerhalb der letzten fünf Jahre) oder
- b) ein abgeschlossenes nicht einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Umfang von mindestens 1800 Stunden (innerhalb der letzten drei Jahre) oder
- c) ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens insgesamt 900 Stunden umfassende Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (innerhalb der letzten zwei Jahre)

und

nachweisen kann, dass sie/er sich in angemessener Weise auf die Prüfung vorbereitet hat (s. § 64 Nummer 4 SozpädVO)

Der Nachweis über die beruflichen Tätigkeiten erfolgt über **Arbeitsvertrag** und **Arbeitszeugnis**. Praktika werden als berufliche Tätigkeiten anerkannt, wenn ein **Praktikumsvertrag** und ein **Praktikumszeugnis** vorliegen. Aus dem Arbeits- bzw. Praktikumszeugnis muss die (jeweilige) erbrachte Gesamtstundenzahl hervorgehen.

Ein Freiwilligendienst kann als berufliche Tätigkeit anerkannt werden, wenn er nicht bereits für die berufliche Vorbildung angerechnet wurde.

Ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht anerkannt werden.

Geben Sie das sozialpädagogische Arbeitsfeld, dessen Dauer sowie die Dokumente für den Nachweis der Tätigkeit an.

Nachweis der beruflichen Tätigkeit im Umfang von geleisteten Arbeitsstunden für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher					
Sozialpädagogisches Arbeitsfeld ¹ gemäß Arbeitsvertrag		Arbeitsvertrag ²	Arbeitszeugnis/ Pflegerlaubnis ³	von bis	Dauer in Stunden ⁴
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
Gesamtstunden:					

1) Angabe des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes gemäß Arbeitsvertrag

2) Arbeitsvertrag, Anlage

3) Arbeitszeugnis/Pflegerlaubnis, Anlage

4) Angabe über die Dauer der Beschäftigung in Stunden¹, Anlage

Hinweis:

4. Nachweis, dass Sie sich angemessen auf die Prüfung vorbereitet haben:

- eigene Vorbereitung (Bericht über Art und Umfang der Vorbereitung, Literaturliste) Anlage 2
- Besuch eines Vorbereitungskurses für die Nichtschülerprüfung (Teilnahmebescheinigung/Zeugnis) Anlage

5. Erklärung (siehe Anlage 1)

- Bisher wurde kein Bildungsgang Sozialpädagogik besucht, dieser Bildungsgang weder abgebrochen oder verlassen, die Fachschulprüfung nicht bestanden oder die Nichtschülerprüfung schon einmal nicht bestanden
-

Abschlussvermerk (ausschließlich von der Ruth-Cohn-Schule auszufüllen)

Die Unterlagen wurden durch die zuständige Prüfungsvorsitzende geprüft

die Zulassung zur Nichtschülerprüfung kann erteilt werden:

ja

nein (siehe Anlage)

Ort / Datum / Unterschrift Prüfungsvorsitzende

Anlage 1

Erklärung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher

Ich,..... geboren am.....in.....
Name, Vorname Datum Ort

bestätige hiermit, dass ich bisher

1. keinen Bildungsgang an einer Fachschule für Sozialpädagogik besucht habe und
 - 1.1 diesen aus selbst zu vertretenden Gründen abgebrochen habe oder vorzeitig verlassen musste

oder

 - 1.2 die Fachschulprüfung nicht bestanden habe
- oder**
2. an keiner Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler an einer Fachschule für Sozialpädagogik erfolglos teilgenommen habe.

.....
Ort / Datum, Unterschrift

Anlage 2

Muster für eine Literaturliste als Nachweis für die selbstständige Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung für Erzieher*innen

Lernfeld	Lernfeldliteratur
1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	
2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	
3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	

<p>4</p> <p>Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten</p>	
<p>5</p> <p>Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen</p>	
<p>6</p> <p>Institutionen, Team und Qualität entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren</p>	

Hinweis:

Für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher müssen Sie Ihre Vorbereitung durch einen Bericht über Art und Umfang der Vorbereitung und einer Literaturliste nachweisen. In der **Literaturliste** muss die bearbeitete Fachliteratur angegeben und den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für Sozialpädagogik zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass mit der Zulassung März 2020 die SozpädVO zentrale Prüfungen auch für Nichtschüler*innen vorsieht. Die Prüfungsaufgaben sind kompetenzorientiert gestellt (Rahmenlehrplan ab 2016/17).

**Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und
Erzieher entsprechend der SozpädVO
Antragsstellung 01.- 12. März 2021**

Antragszeitraum ist der 01. bis 12. März 2021. In diesem Zeitraum müssen Sie Ihren Antrag **persönlich und vollständig** einreichen. **Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.** Alle geforderten Nachweise müssen im Original und Fotokopie oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

<p>Ruth-Cohn-Schule Bismarckstr. 20 10625 Berlin</p> <p>Prüfungsvorsitzende: Frau Wasserberg R. 013 Telefon: 345 067 -15 E-Mail-Adresse: wasserberg@osz-rcs.de</p>	<p>Für den Anmeldezeitraum bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.</p>
--	--

Zu 1.:

Eine gesundheitliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Bewerber*innen psychisch wie physisch geeignet sind, auf Dauer die Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers zu bewältigen.
Im tabellarischen Lebenslauf müssen alle Daten über Schulbesuche und berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten aufgeführt sein

Zu 2.:

Abhängig von Ihrer schulischen Vorbildung müssen Sie eine einschlägige (z.B. Sozialassistent) oder nicht einschlägige Berufsausbildung (z.B. Tischler) oder eine einschlägige (z.B. in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld) und nicht einschlägige (z.B. in einem Handwerksbetrieb) Berufstätigkeit nachweisen. Die Berufsausbildung wird durch einen Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Gehilfenbrief oder ein schulisches Abschlusszeugnis belegt. Die einschlägige oder nicht einschlägige Berufstätigkeit muss durch einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitsbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis dokumentiert werden.

Zu 3.:

Die berufliche Tätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit muss mit einem Arbeitsvertrag und einem Arbeitszeugnis nachgewiesen werden. Die berufliche Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld kann bzw. muss Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern umfassen. Anerkannt werden auch Teilzeittätigkeiten und Praktika. Bei der Tagespflege muss die Pflegeerlaubnis der Jugendhilfe vorliegen. Tätigkeiten als Ausbilderin oder Ausbilder werden anerkannt. Sozialpädagogische Tätigkeiten, die im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstes (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienstes (BFD), sind anrechnungsfähig. Es ist ein Gesamtumfang von 900 bis 2800 geleisteten Arbeitsstunden zu belegen, abhängig von dem beruflichen Abschluss. (Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben „Nichtschülerprüfung“ oder der SozpädVO § 64.)

Eine **ehrenamtliche Tätigkeit** wird **nicht** als berufliche Tätigkeit anerkannt.

Sozialpädagogische Arbeitsfelder	Aufgaben
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Angebote der offenen Jugendarbeit, z.B. Jugendclubs, Abenteuerspielplätze, Gesprächshilfen, Freizeitgestaltung
Förderung der Erziehung in Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Kinder, Eltern und Familien, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elternschulung, Freizeitmaßnahmen, Selbsthilfegruppen
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Förderung der Entwicklung von Kindern, Gestaltung einer pädagogischen Arbeit mit dem einzelnen Kind seiner Integration in die Gesamtgruppe bzw. Kleingruppe unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für Volljährige	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung, Unterstützung, Begleitung • Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, Integrationshilfen, Integrationsunterstützende Maßnahmen • Familienersetzende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit mit dem Ziel, die Rückführung in die Familie, der Beheimatung in der Einrichtung, der Verselbständigung
Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Tagesmutter in den eigenen geeigneten Räumen oder in einer Großtagespflege. Grundlage der Tätigkeit ist eine Pflegeerlaubnis der Jugendhilfe
Sonstige pädagogische Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Ausbilder/in, Lehrer/in • Unterrichtsergänzende Förderung, individuelle Begabungs- und Betreuungsmaßnahmen, Mitarbeit in der Schulsozialarbeit, Förderung der Handlungskompetenzen im Freizeitbereich, in Internaten: tlw. Übernahme von elterlichen Pflichten

Zu 4.:

Die geforderte angemessene Vorbereitung wird durch den Besuch eines Vorbereitungskurses oder durch Selbststudium nachgewiesen. Der Besuch des Vorbereitungskurses wird durch eine Bescheinigung oder Zeugnis belegt. Die individuelle Vorbereitung muss durch einen Bericht, in dem Sie ihre zeitliche und inhaltliche Vorbereitung einschließlich einer Liste der verwendeten Literatur beschreiben (s. Anlage 2), glaubhaft dokumentiert werden. Grundlage der angemessenen Vorbereitung ist der unterrichtsleitende Rahmenlehrplan für Sozialpädagogik 2016/17. Er ist auf den Internetseiten der fünf staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik veröffentlicht.

Zu 5.:

Mit der beigefügten Erklärung (siehe Anlage 1) müssen Sie bestätigen, dass Sie bisher keine Fachschule für Sozialpädagogik besucht und diesen Bildungsgang abgebrochen haben oder vorzeitig verlassen mussten. Des Weiteren müssen Sie bestätigen, dass Sie bisher an keiner Fachschulprüfung teilgenommen oder Nichtschülerprüfung nicht bestanden haben.

Weiteres Vorgehen

Bis zum **16.04.2021** wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zur Nichtschülerprüfung zugelassen sind. Wenn ja, werden Sie gleichzeitig informiert, welche Fachschule Ihre Betreuung übernehmen wird, Sie erhalten den Ablaufplan sowie die prüfungsrelevanten Kompetenzen der zentralen Prüfungen.